



Amtsblatt der Gemeinden Albersdorf, Bad Klosterlausnitz, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina, Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn

Amtlicher Teil

Hinweis zur Sonderausgabe

Sonderausgabe Januar mit Beschlüssen des Gemeinderates Tautenhain

Beschlüsse des Gemeinderates Tautenhain

Der Gemeinderat Tautenhain fasste in seiner Sitzung am 25. November 2025 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 27/07/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tautenhain beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Siedlung" vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

(Zustimmung)

Hinweis: Die Anlage finden Sie auf den Seite 2 - 7.

Beschluss-Nr. 28/07/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tautenhain beschließt gemäß § 19 ThürKO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung "Siedlung" im Osten der Ortslage Tautenhain in der Fassung vom 12. November 2025.

Die Begründung und der städtebauliche Vertrag werden gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 ThürKO vorzulegen.

(Zustimmung)

Amtlicher Teil

Ergänzungssatzung „Siedlung“ zum Satzungsentwurf vom 14. April 2025 Gemeinde Tautenhain

Anlage zum Abwägungsbeschluss

Gemeinde Tautenhain (Saale-Holzland-Kreis)

Ergänzungssatzung „Siedlung“
(Satzungsentwurf vom 14. April 2025)

Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden die folgenden Behörden und Einrichtungen mit Schreiben bzw. E-Mail vom 17. Juni 2025 um die Abgabe einer Stellungnahme zur o. g. Planung der Gemeinde Tautenhain gebeten. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgte vom 16. Juni 2025 bis zum 18. Juli 2025.

Nr.	TÖB	Stellung- nahme vom	keine Bedenken / nicht abwä- gungsrelevant	redaktionelle Hinweise zur Einarbeitung	in die Abwägung eingestellt
1	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	03.07.2025			✓
2	ZWA Thüringer Holzland	08.07.2025			✓
3	Thüringer Energienetze	26.06.2025		✓	
4	Landratsamt Saale-Holzland-Kreis				
4.1	Untere Bauaufsichtsbehörde - SB Bauleitplanung	14.07.2025		✓	
4.2	Untere Bauaufsichtsbehörde - SB Bauordnung		✓		
4.3	Untere Bauaufsichtsbehörde - SB Baulasten		✓		
4.4	Untere Denkmalschutzbehörde		✓		
4.5	Untere Abfallbehörde			✓	
4.6	Untere Immissionsschutzbehörde		✓		
4.7	Untere Naturschutzbehörde			✓	
4.8	Untere Wasserbehörde		✓		
4.9	Untere Bodenschutzbehörde		✓		
4.10	Technisches Gebäudemanagement		✓		
4.11	Kreisbrandinspektion			✓	
4.12	Untere Straßenverkehrsbehörde		✓		
5	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz				
5.1	Abt. 3: Naturschutz und Landschaftspflege	10.07.2025	✓		
5.2	Abt. 4: Wasserwirtschaft I: Flussgebietsmanagement, Hochwasserschutz		✓		
5.3	Abt. 5: Belange Wasserrechtliche Zulassungsverfahren/WISMUT/Kali		✓		
5.4	Abt. 5: Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete			✓	
5.5	Abt. 6: Immissionsschutz u. Abfallwirtschaft		✓		
5.6	Abt. 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten		✓		
5.7	Abt. 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau		✓		
6	Thüringer Landesverwaltungsamt	17.07.2025	✓		
7	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	15.07.2025	✓		
8	Thür. Landesamt für Bodenmanagement u. Geoinformation	21.07.2025	✓		

Amtlicher Teil

Ergänzungssatzung "Siedlung" zum Satzungsentwurf vom 14. April 2025 Gemeinde TautenhainGemeinde Tautenhain: Ergänzungssatzung „Siedlung“
Anlage zum Abwägungsbeschluss

2

9	Thür. Landesamt für Bau und Verkehr	19.06.2025	✓		
10	50hertz Transmission GmbH	07.07.2025	✓		
11	GDMcom mbH	24.06.2025	✓		
12	Thüringer Fernwasserversorgung	18.06.2025	✓		
13	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	30.06.2025	✓		
14	Industrie- und Handelskammer	16.06.2025	✓		
15	Thüringer Forstamt Jena-Holzland	26.06.2025	✓		
16	Gemeinde Bad Klosterlausnitz	26.06.2025	✓		
17	Gemeinde Weißenborn	24.06.2025	✓		
18	Stadt Eisenberg	22.07.2025	✓		
19	Deutsche Telekom Technik GmbH	24.06.2025	✓		
20	Thüringer Netkom	24.06.2025	✓		
21	Stadtwerke Jena Netze GmbH	17.07.2025	✓		

Von folgenden Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben, so dass von deren Zustimmung auszugehen ist:

Nr.	TÖB	Stellungnahme vom	keine Bedenken / nicht abwägungsrelevant	redaktionelle Hinweise zur Einarbeitung	in die Abwägung eingestellt
22	GUV Untere Saale/Roda				
23	Bundesnetzagentur				
24	Saale-Holzland-Kreis: Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft				
25	Gemeinde Kraftsdorf				
26	Stadt Bad Köstritz				
27	Gemeinde Silbitz				

Im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme vorgebracht.

Nr.	Bürger	Stellungnahme vom	keine Bedenken / nicht abwägungsrelevant	redaktionelle Hinweise zur Einarbeitung	in die Abwägung eingestellt
1					
2					
3					

Ergänzungssatzung "Siedlung" zum Satzungsentwurf vom 14. April 2025 Gemeinde Tautenhain

3

Gemeinde Tautenhain: Ergänzungssatzung „Siedlung“
Anlage zum Abwägungsbeschluss

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange



Freistaat
Thüringen

Landesamt für
Landwirtschaft und
ländlichen Raum

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98 | 07743 Jena

E-Mail: roehling@goel.de
GÖL mbH
Schlossberg 7
07570 Weida

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Annemarie Schieke

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-415117
Telefax +49 (361) 57-415129

Annemarie.Schieke@
...ilr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

hre Nachricht vom:
8.06.2025

Unser Zeichen:
bitte bei Antwort angeben)
0030-R42-4621/402-1-
6542/2025

ena,
13.07.2025

Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Gemeinde Tautenhain – Ergänzungssatzung „Siedlung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 18.06.2025 sind die Unterlagen zur o.g. Ergänzungssatzung im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Zweigstelle Sömmerda eingegangen.

Zum Standort:

Vom Geltungsbereich der Ergänzungssatzung werden keine beim TLLR registrierten Flächen direkt berührt.

Externe Kompensationsmaßnahme:

Insgesamt entsteht durch das Vorhaben ein Wertverlust von 18.895 Wertpunkten. Trotz Pflanzung von Bäumen innerhalb des Satzungsgebietes ist eine externe Kompensationsmaßnahme erforderlich. So sollen auf dem Flurstück 135, Flur 1 in der Gemarkung Tautenhain 19 hochstämmige Obstbäume ergänzend zu einer bereits vorhandenen Obstplantage gepflanzt werden. Damit wäre der Verlust mit 19.500 Wertgewinn mehr als ausgeglichen.

Vom Geltungsbereich der Kompensationsmaßnahme wird der Ackerlandförderblock AL50374/L15 berührt. Dieser ist beim TLLR im Rahmen der EU-Agrarförderung beantragt und wird von einem Landwirtschaftlichen Unternehmen bewirtschaftet.

Ein aktueller Pachtvertrag für das genannte Flurstück liegt uns mit einer Laufzeit bis 2029 vor.

Wir bitten um Beachtung!

Briefsendungen senden Sie bitte ausschließlich an die zentrale Postanschrift:
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLRLR) | Naumburger Str. 98 | 07743 Jena
Die Adressen der Zweigstellen stehen Ihnen für Besuche und Warensendungen weiterhin zur Verfügung.

Informationen zum Datenschutz:
www.tllir.thueringen.de/datenschutz

Thüringer Landesamt für
Landwirtschaft und
ländlichen Raum (TLRLR)
Insatzsteuer-ID Nr.: DE150546624
E-Mailweg ID E-Rechnung:
6909051-0001-89
<https://e-rechnung-bdr.de>
poststelle@tlrlr.thueringen.de
www.tlrlr.thueringen.de
Raumburger Str. 98
7743 Jena
Telefon +49 (361) 57 4041-000
Telefax +49 (361) 57 4041-390

Die Angaben werden zur Kenntnis genommen.
→ kein Abwägungserfordernis

Amtlicher Teil

Ergänzungssatzung "Siedlung" zum Satzungsentwurf vom 14. April 2025 Gemeinde Tautenhain

4

Gemeinde Hainspitz: Ergänzungssatzung „Klengelschwer Weg“
Anlage zum Abwägungsbeschluss

Folgenden Forderungen sind zu beachten:

- Die erforderliche landwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme für die externe Kompensationsmaßnahme ist dem Bewirtschafter **frühzeitig** anzuzeigen, um eine vorausschauende Planung zu gewährleisten und mögliche Sanktionen und Rückforderungen von Fördermitteln zu vermeiden.
Jedwede temporäre und dauerhafte Änderung der Flächenkulisse ist von dem Bewirtschafter bei den zuständigen Agrarförderzentren unverzüglich anzuzeigen. Vorübergehend in Anspruch genommene Flächen müssen bei der Beantragung zeitweilig herausgenommen werden.
- Bei einer vorzeitigen Pachtaufhebung ist dem Pächter (Bewirtschafter) eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende **Pachtaufhebungsentschädigung** zu entrichten. (Flurstück 135, Flur 1, Gemarkung Tautenhain)
- Die Pflanzmaßnahmen haben unter Beachtung der Abstandsregelung gemäß Thüringer Nachbarrecht (§§ 44, 46, 47) zu erfolgen, damit die benachbarten Flächen nicht beeinträchtigt werden.
- Die Gehölze sind dauerhaft nach Bedarf zu pflegen. Ein Betreuer/ Verantwortlicher ist langfristig zu bestimmen. Ein Hineinwachsen von Geäst in landwirtschaftliche Flächen ist zu vermeiden.
- Sollten sich durch die Behördenbeteiligung im Bauleitverfahren zusätzliche Kompensationsansprüche ergeben, sind wir gemäß § 6 (3) Thüringer Naturschutzgesetz (ThurNatSchG) erneut zu beteiligen.

Wir stimmen der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Siedlung“ – Gemeinde Tautenhain unter Einhaltung der oben genannten Forderungen zu.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Annemarie Schiele
Sachbearbeiterin
(ohne Unterschrift gültig, da elektronisch gezeichnet)

1. Anstrich: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2. Anstrich: Es ist Sache des Eigentümers mit dem Pächter die Flächenverfügbarkeit zu regeln. Hierauf hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Flächenverfügbarkeit wurde im vorliegenden städtebaulichen Vertrag bestätigt.
→ kein Abwägungserfordernis

3. Anstrich: Das Thüringer Nachbarrechtsgesetz gilt kraft Gesetzes und bedarf keiner gesonderten Regelung in der Satzung.
→ kein Abwägungserfordernis

4. Anstrich: Die zu pflanzenden Gehölze sind dauerhaft zu erhalten. Ein Anspruch des Amtes auf Benennung eines Verantwortlichen besteht nicht.
→ Der Forderung zur Benennung eines Verantwortlichen wird nicht entsprochen.

5. Anstrich: Hier wird ausschließlich auf die bestehende Rechtslage verwiesen.
→ Der Sachverhalt steht nicht der Abwägung offen.

Hinweis: Das Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum wurde um eine Stellungnahme zum Planverfahren gebeten. Dabei ist die Bindung einer Zustimmung an die Einhaltung von genannten Forderungen nicht möglich.

Amtlicher Teil

Ergänzungssatzung "Siedlung" zum Satzungsentwurf vom 14. April 2025 Gemeinde Tautenhain

5

Gemeinde Hainpitz: Ergänzungssatzung „Klengelschwer Weg“
Anlage zum Abwägungsbeschluss

 ZWA Thüringer Holzland Zweckverband zur Wasservers- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland	Rodaer Straße 47 D-07629 Hermsdorf Tel.: +49 36601 578-0 Fax: +49 36601 578-99 e-mail: post@zwa-holzland.de www.zwa-holzland.de Hermsdorf, den 08.07.2025 Bearbeiter: Herr Meinz Tel.: 036601/578-17
ZWA „Thüringer Holzland“ Rodaer Straße 47 D-07629 Hermsdorf	
Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung Schlossberg 7 07570 Weida	
Entwurf Ergänzungssatzung „Siedlung“ in der Gemarkung Tautenhain, Flur 2, Flurstücke 311/4 und 311/7	
Sehr geehrter Herr Röhling,	
In unserer Stellungnahme vom 07.05.2025, haben wir Ihnen Haus Informationen in Form einer Stellungnahme zur Erschließung der beiden von der o.g. Ergänzungssatzung betroffenen Grundstücke zukommen lassen. Diese Stellungnahme behält auch weiterhin ihre Gültigkeit.	
Über den uns jetzt vorliegenden Plan-Entwurf der Ergänzungssatzung sind wir jedoch verwundert, da ihre Seite die Entwässerungsleitung vom Flurstück 311/7 sehr belastend quer über das Flurstück 311/4 verläuft und andererseits für diese querende private Entwässerungsleitung ein Leitungsgrecht für unseren Zweckverband ZWA eingeräumt werden soll.	
Wir möchten unseren Standpunkt hier noch einmal klarstellen, (Zitat aus unserer Stellungnahme): „Die Abwasserentsorgung kann nur über Grundstücke Dritter in südwestliche Richtung erfolgen. Der für einen Anschluss mögliche öffentliche Mischwasserkanal GFK 400 verläuft im Flurstück 313/10, nahe dem angrenzenden Flurstück 311/4. Dieser Kanal ist im Grundbuch dinglich gesichert.“	
„Um das Flurstück 311/7 an diesen öffentlichen Kanal anschließen zu können, ist im Vorfeld für den Verlauf der privaten Entwässerungsleitung über das Flurstück 311/4 das entsprechende Leitungsgrecht im Grundbuch dinglich zu sichern.“	
Bei den Entwässerungsleitungen der beiden jeweiligen Grundstücke handelt es sich bis zum Anschluss an unseren Mischwasserkanal im Flurstück 313/10 auf Höhe des Kontrollschachtes 04809S12DM, um private Grundstücksentwässerungsleitungen.	
Weiter möchten wir Ihnen mitteilen, dass im Flurstück 311/4 entlang der westlichen Grundstücksgrenze zum Flurstück 313/10, eine vermutlich leitungsgerechtlich nicht gesicherte private Trinkwassergrund- stücksanschlussleitung zum Flurstück 312/2 (Siedlung 6) verläuft. Zur Trinkwasserversorgung des Grundstücks ergibt sich somit die zwingende Notwendigkeit einer nachhaltigen Lösung in rechtlicher und technischer Hinsicht. Dies ist nicht Aufgabe unseres Zweckverbandes, sondern des Anschlussnehmers.	
Bei Beachtung der vorgenannten Punkte und entsprechender Anpassung der Ergänzung, stimmen wir dem Entwurf zu.	
Mit freundlichen Grüßen ZWA Thüringer Holzland  Thomas Meinz Mitarbeiter Kundenservice	 Steffen Röhle Verkleiter Hans-Peter Perschke Steffen Röhle 162/1440/1235 IBAN DE57 1203 0000 0001 0086 50 BIC BYLADEM1001 IBAN DE74 8306 3030 0000 4424 70 BIC HELADEF1333 DE50250000000000000000

Entsprechend einem Hinweis des LRA wird die geplante Abwasserleitung aus dem Sat-
zungsgebiet entlassen. Diese wird lediglich mit einem möglichen Verlauf als Hinweis ein-
gezeichnet. Es wird in der Begründung auf eine private Abwasserleitung abgestellt, die
dinglich zu sichern ist.
→ Die Stellungnahme wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die private Trinkwasserleitung wird entsprechend als Hinweis in die Planzeichnung über-
nommen.
→ Der Hinweis wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Amtlicher Teil

Ergänzungssatzung "Siedlung" zum Satzungsentwurf vom 14. April 2025 Gemeinde Tautenhain

6

Gemeinde Tautenhain: Ergänzungssatzung „Siedlung“
Anlage zum Abwägungsbeschluss

Änderungen aufgrund rechtlicher Vorgaben, die der Abwägung nicht zugänglich sind / redaktionelle Änderung ohne Abwägungserfordernis

Stellungnahme	Art der Berücksichtigung
Landratsamt: Untere Bauaufsicht – Sachbereich Bauleitplanung Hinweis, dass nur die Flächen in das Satzungsgebiet einbezogen werden dürfen, die durch die angrenzende Bebauung geprägt sind.	Bereich mit der geplanten Abwasserleitung wird aus dem Geltungsbereich genommen. Die geplante Abwasserleitung wird als Hinweis aufgenommen. Die Leitung ist im Nachgang dinglich zu sichern.
Landratsamt: Untere Naturschutzbehörde Nach Rechtskraft der Satzung Übergabe der digitalen Abgrenzung der externen Kompensationsmaßnahme sowie ein Maßnahmenblatt	Die digitale Abgrenzung wird dem LRA zur Verfügung gestellt. Die Erstellung eines Maßnahmenblattes ist rechtlich nicht begründet und erfolgt daher nicht.
Landratsamt: Untere Wasserbehörde Hinweis auf eine vorrangige Versickerung von Niederschlagswasser.	Ein vorliegendes Bodengutachten belegt die Versickerungsfähigkeit des Bodens. Diese Angabe wird in der Begründung ergänzt.
Landratsamt: Kreisbrandinspektion Bei Nutzung des Trinkwassernetzes ist der Nachweis vom Versorgungsträger zu erbringen, dass die erforderliche Menge über zwei Stunden zur Verfügung gestellt werden kann.	Die anzusetzende Löschwassergrundversorgung von 48 m³/h kann für die Dauer von zwei Stunden aus dem Leitungsnetz des ZWA Thüringer Holzland (36 m³/h) und ergänzend aus dem Löschwasserteich am Bauhof (12 m³/h) bereitgestellt werden, so dass keine ergänzenden Anlagen erforderlich sind.
TLUBN: Abt. 5 Hinweis zur Lage des Plangebietes in einer in Aufstellung befindlichen Trinkwasserschutzzone sowie der externen Kompensationsfläche in einer bestehenden und einer in Planung befindlichen Trinkwasserschutzzone.	Die Angabe zur geplanten Trinkwasserschutzzone im Satzungsgebiet wird als Vermerk übernommen. Entsprechend den hinterlegten Daten im TLUBN Kartendienst liegt die externe Kompensationsmaßnahme außerhalb einer bestehenden oder geplanten Trinkwasserschutzzone.
TEN Es erfolgt ein Hinweis auf bestehende Strom- und Gasleitungen östlich des Plangebietes.	Die Leitungen werden in die Planzeichnung übernommen.



Amtsblatt der Gemeinden Albersdorf, Bad Klosterlausnitz, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina, Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn

Öffnungszeiten, Rufnummern & Sprechzeiten

Gemeinden

> Albersdorf

Dorfstraße 44, 07646 Albersdorf, Tel.: 036692 22 6 34, Fax: 036692 22 6 34
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr

> Bad Klosterlausnitz

Rathaus, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz

Sekretariat Tel.: 036601 5710, Fax: 036601 57 1 22

Öffnungszeiten: Mo: 09.00 – 12.00 Uhr
Di: 09.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 18.00
Mi: geschlossen
Do: 09.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 16.00
Fr: 09.00 – 12.00 Uhr

> Bobek

Dorfstraße 76, 07646 Bobek, Tel.: 036692 22 3 04, Fax: 036692 22 3 04
Sprechzeiten: 1. Mittwoch im Monat 17.00 – 18.00 Uhr

> Scheiditz

Dorfstraße 14a, 07646 Scheiditz
Sprechzeiten: 1. und 3. Dienstag im Monat 18.30 – 19.30 Uhr

> Schlöben

Am Wallgraben 20, 07646 Schlöben, Tel.: 036428 31 52 50
www.schloeben.de Sprechzeiten: Dienstag 16.30 – 18.00 Uhr

> Schöngleina

Im Oberdorf 14, 07646 Schöngleina, Tel.: 036428 40 6 67
Sprechzeiten: Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr

> Serba

Dorfstraße 68, 07616 Serba, Tel.: 0157 537 72 294
Sprechzeiten: gerade Woche Freitag 16.00 – 17.00 Uhr

> Tautenhain

Hirtenwiesen 16a, 07639 Tautenhain, Tel.: 036601 82 1 50
Sprechzeiten: Dienstag 17.30 – 19.00 Uhr

> Waldeck

Dorfstraße 31c, 07646 Waldeck, Tel.: 036692 22 6 31, Fax: 036692 22 6 31

> Weißenborn

Schulstraße 5, 07639 Weißenborn, Tel.: 036601 82 0 66
Sprechzeiten: gerade Woche Montag 16.30 – 18.00 Uhr



Gemeinde- und Kurbibliothek

Kirchgasse 5, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 82 3 41

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 11.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 11.00 – 19.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr



Heimatismuseum "Altes Sudhaus"

Geraer Straße. 20, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 92 4 89

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 13.30 – 15.30 Uhr



Kur- und Gesundheitszentrum

Hermann Sachse Str. 44, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 80 0 50

E-Mail: touristinfo@bad-klosterlausnitz.de

Änderungen Vorbehalten

Havarie / STÖRUNG

Zentrale Leitstelle Jena:	03641 597-620
Zweckverband Wasser/Abwasser SHK:	036601 57 849
Thüringer Energienetze:	0800 686-1166

NOTRUF

Polizei:	110
Feuerwehr:	112
Krankentransport:	19 222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180 590 8077
Giftnotruf:	0361 730 730
evangelische Seelsorge:	0800 111 0 111
katholische Seelsorge:	0800 111 0 222
Frauen in Not, Frauenhaus Gera:	0365 51 3 90
Frauenhaus Jena:	0177 478 7 052
Kinder- und Jugendtelefon:	0800 111 0 333
Tiernotruf:	0361 644 78 08
Apothekennotdienst:	www.lakt.de/notdienstsuche